



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 05.04.2019

Meldungsnummer: AB02-0000002575

Kantone: GR, SG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Ulrich Huber AG

Ulrich Huber AG

CHE-107.949.897

Bahnhofstrasse 3

7208 Malans GR

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 19-001727

Betriebsstandort-Nr.: 45893342

Betriebsteil: Störungsbehebungen an Sanitär-, Heizung- und Lüftungsanlagen in der Region Bündner Herrschaft / Bad Ragaz

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 12 M

Gültigkeit: 01.04.2019 – 31.03.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: GR, SG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.